

Satzung zur ÄNDERUNG der Satzung über die Benutzung des Festplatzes mit Parkplatz im Markt Türkheim

Der Markt Türkheim erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- folgende

Änderungssatzung

§ 1

In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird die Betragsangabe von 1000,00 DM durch 500,00 € ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Türkheim, den 18. Okt. 2001

Markt Türkheim



Bihler
Bihler
1. Bürgermeister